

**Elterninformation Nr. 9 des Schuljahres 2021/22**

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

ich habe zahlreiche zustimmende Rückmeldungen (und keine einzige ablehnende) zu meinem P.S. in der letzten Elterninformation erhalten. Auch in der Gesamtelternvertretung fand ich ausschließlich Zustimmung. Tenor der Rückmeldungen war, dass es uns nur gemeinsam gelingen kann und auch wird, in Selbstverantwortung und Gemeinschaft die derzeitige Phase der Pandemie zu überstehen, Kinder und Jugendliche nicht entsprechend ihres Impfstatus in zwei Gruppen zu teilen und die Abläufe im Falle einer Infektion klar, nachvollziehbar, schnell und effizient zu gestalten.

Ich werbe auch weiterhin dafür, Impfangebote zu überdenken und wahrzunehmen.

Unterdessen haben sich die Berliner Amtsärzte auf ein verändertes Vorgehen für die Berliner Schulen geeinigt. Zwar stand heute Morgen im Tagesspiegel, dass die neue Vorgehensweise (u.a. mit Wegfall der Kontaktverfolgung in den Schulen) am Donnerstag der letzten Woche den Berliner Schulleitungen mitgeteilt worden sei - doch das stimmt nicht. Bis heute habe ich noch keine neuen Rechtsgrundlagen erhalten, einzig eine Mail der Dienststellenleiterin der Außenstelle Pankow der Senatsbildungsverwaltung, in der davon gesprochen wird, was am Freitag letzter Woche in der Bildungsverwaltung „erwogen wurde“. Dafür habe ich soeben in den Radionachrichten gehört, worüber die Bildungsverwaltung heute die Presse, aber leider bisher nicht die Schulleitungen informiert hat.

Am Ende dieser Woche gehen wir in die einwöchige Winterferienzeit. Sie erwarten zu Recht Informationen, wie es jetzt noch vor und dann nach den Ferien weitergeht. Deshalb stelle ich in dieser 9. Elterninformation dar, was ich (zumeist aus der Presse) erfahren habe und wie wir am RLG handeln werden. Zuvor noch die Hinweise: Am Freitag dieser Woche wird bis 09:30 Uhr planmäßiger Unterricht sein; die Zeugnisse für die Klassen 5 bis 10 werden in der Stunde ab 09:45 Uhr ausgegeben; nicht ausgegebene Zeugnisse können am Freitag von 12 Uhr bis 15 Uhr bzw. nach der Ferienwoche zu den üblichen Sekretariatsöffnungszeiten im Sekretariat abgeholt werden.

- **Weiterhin Mund-Nase-Bedeckung (MNB), weiterhin Einhaltung der AHA+L-Regel**

Es bleibt dabei: Eine MNB ist in der Schule nach den bekannten Regeln zu tragen, alle Punkte der AHA+L-Regel sind von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.

- **Tägliche Schnelltests in der Woche nach den Ferien**

In der Woche nach den Winterferien werden täglich Schnelltests eingesetzt. Die Ausgabe erfolgt über die Klassenleitungen bzw. Tutorinnen und Tutoren in dieser Woche. Für die zweite Woche nach den Winterferien erfolgt die Ausgabe in der ersten Woche nach den Winterferien. Leider reichen die derzeit an die Schule gelieferten Schnelltests nicht aus, um gleich (wie ansonsten am RLG üblich) für zwei Wochen die Tests auszugeben.

- **Regel für den Schulbesuch**

Es gilt der Grundsatz: **„Kinder und Jugendliche, die nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind und die symptomfrei sind und die ein negatives Ergebnis bei den vorgeschriebenen Schnelltests haben, dürfen zur Schule kommen.“**

Abweichungen von dieser Regel gelten für jeweils alle aktuell infizierten Kinder und Jugendliche.

Wie soeben in den Nachrichten berichtet, ist die Präsenzpflcht an den Berliner Schulen „zunächst bis Ende Februar“ ausgesetzt, der „Präsenzunterricht bleibt aber die Regelform“. Weiter heißt es: „Sollten sich Eltern gegen die Präsenz ihres Kindes in der Schule entscheiden, muss das der Schule unmittelbar formlos schriftlich mitgeteilt werden.“ Richten Sie bitte ggf. diese Nachricht an die Klassenleitung bzw. die Tutorin/den Tutor. Ich werbe für die Wahrnehmung des Präsenzunterrichts am RLG und erinnere an meine Ausführungen in der 8. Elterninformation und gebe Ihnen die Ausführungen der Bildungsministerin zur Kenntnis: Wir halten „an unserem Hauptziel fest, die Schulen auch weiterhin geöffnet zu lassen, damit diese ihrem wichtigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag nachkommen können. Auf diese Weise können wir auch Familien mit ihren schulpflichtigen Kindern in dieser herausfordernden Zeit besonders gut unterstützen.“

- **Kontaktinformation durch die Betroffenen statt Kontaktnachverfolgung durch die Schule**

Schülerinnen und Schüler, die Kontakte mit infizierten Personen hatten, dürfen unter Berücksichtigung der o.g. Regel zur Schule kommen. Ich bitte darum und werbe dafür, dass Familien aktuell infizierter Schülerinnen und Schüler, die Familien, mit denen

das eigene Kind einen längeren Kontakt in geschlossenen Räumen ohne Maske, mit geringem Abstand über mehr als zehn Minuten hatte, über eine mögliche Gefahr wegen des Kontaktes eigenständig informieren.

Eine Kontaktverfolgung durch die Schule ist weder, wie zuletzt geschehen durchgängig, also 24/7, durch das Sekretariat und auch nicht durch mich leistbar, wohl auch nicht zielführend: Kontakte haben die Kinder und Jugendlichen nicht nur hier in der Schule.

• **Quarantäne für Infizierte: Wann? Wie lange? Auf der Grundlage welcher Tests? Welche Anordnung?**

Am 18.01.2022 erhielt ich folgendes Schema aus der Senatsbildungsverwaltung:

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
<b>Geboosterte</b> Doppelt Geimpfte, deren Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt Geimpfte Genesene Genesene, deren Erkrankung weniger als 3 Monate zurückliegt		Keine Quarantäne
Freitesten mit PCR- oder Schnelltest	Nach 7 Tagen	Nach 5 Tagen
Entlassung aus Isolation oder Quarantäne ohne Test	Nach 10 Tagen	Nach 10 Tagen

Die Aussagen für Infizierte in der linken Spalte sind weiterhin voll umfänglich gültig. Für Schülerinnen und Schüler, die sich in Folge eines engen Kontaktes zu einer infizierten Person in eine freiwillige häusliche Isolation begeben haben, ist die rechte Spalte eine Orientierung dafür, wann die häusliche Isolation aufgegeben werden kann. Die rechte Spalte trifft für Schülerinnen und Schülern (nur noch) dann zu, wenn der Kontakt zu einer infizierten Person in der Familie besteht, die sich häuslich nicht von den anderen Familienmitgliedern vollständig isolieren kann.

Schülerinnen und Schüler, die hier in der Schule unter Aufsicht einen Schnelltest mit positivem Ausgang absolviert haben, bekommen auch weiterhin eine Bescheinigung vom Sekretariat über den positiven Schnelltest; Eltern von Schülerinnen und Schüler, die ausnahmsweise zu Hause unter Aufsicht der Eltern einen Schnelltest mit positivem Ausgang absolviert haben, melden sich bitte telefonisch im Sekretariat und erhalten dann auch eine Bescheinigung. Mit dieser kann ein Testzentrum des Berliner Senats aufgesucht werden. Ob dort jedoch ein PCR-Test oder ein zertifizierter Antigen-Schnelltest erfolgt, kann von mir nicht im Vorgriff auf die nächsten Tage und Wochen beurteilt werden; über die PCR-Testkapazitäten zur Bewältigung der sich aufbauendem Omikron-Wand gib es zahlreiche Presseberichte. Bei Kinder und Jugendlichen reicht unterdessen, so entnahm ich ebenfalls der Presse, ein positives Ergebnis eines zertifizierten Antigen-Schnelltestes für die Anordnung einer Quarantäne aus. Der aktuellen Pressemitteilung der Bildungsverwaltung konnte ich entnehmen, dass diese Anordnungen „übergangsweise durch ein von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereitgestelltes Formblatt bescheinigt“ werden. Weiter heißt es: „Dieses kann dem Arbeitgeber vorgelegt werden, um zu dokumentieren, dass Eltern das Kind zu Hause betreuen müssen.“ Allerdings ist das entsprechende Formblatt bei mir noch nicht eingegangen. Ich hoffe, dass es in Kürze hier vorliegen wird.

• **Transparenz in der Pandemie am RLG**

Diese Elterninformation ist Zeichen der hier am RLG praktizierten Transparenz. Außerdem: Über die Anzahl der infizierten und der sich in Quarantäne bzw. freiwilliger häuslicher Isolation befindlichen Lernenden und Lehrenden informiere ich seit dem Beginn des Unterrichts in 2022 täglich mit einem Vergleich zu den zurückliegenden fünf Schultagen auf der Homepage der Webseiten des RLG. Es ist geplant, diese Übersicht mit dem Beginn der Osterferien in der Hoffnung einzustellen, dass wir dann gemeinsam die fünfte Welle der Pandemie bewältigt haben.

Gleichermaßen informiere ich auch weiterhin regelmäßig über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die mindestens zweimal geimpft sind und deren Eltern bei mir eine Befreiung von der Testpflicht beantragt haben. Derzeit sind das 493 Kinder und Jugendliche, die am RLG lernen. Ich werbe dafür, dass sich auch diese und damit alle Kinder und Jugendliche weiterhin selbst schnelltesten und verweise darauf, dass mit den neuen Regelungen auch die Befreiung von der Testpflicht drei Monate nach der zweiten Impfung erlischt, wenn kein Nachweis einer Booster-Impfung oder einer überstandenen Erkrankung hier vorgelegt wird. Dabei ist auch zu beachten: Die Bescheinigung über eine überstandene Erkrankung versetzt die betroffene Person nur für 90 Tage nach der Abnahme des positiven Tests in den Status „3G“.

Ich hoffe, Sie mit dieser Elterninformation über die in der jetzigen Phase der Pandemie einzuhaltenden Dinge informiert zu haben. Auch im Namen des Kollegiums wünsche ich Ihren Kindern eine schöne Winterferienwoche. Der Unterricht nach der Winterferienwoche beginnt am 07.02.22, hoffentlich mit möglichst wenigen Infizierten und wenigen positiven Schnelltests. Bleiben Sie alle schön gesund!